

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Januar 2023 21:45

Zitat von chemikus08

Es geht doch nicht darum einen Kollegen dauerhaft in eine Schulform abzuschieben für die er nicht geeignet ist. Es geht, zumindest in NRW, darum extreme Mangelsituationen zu verwalten. Einen Überschuss auf der einen Seite gegenüber einem extremen Mangel auf der anderen Seite. Hier geht es um kurzfristige Abordnungen für einen begrenzten Zeitraum.

Das das wurde hier schon anders dargestellt oder eingeschätzt:

Zitat von state_of_Trance

Das Problem ist ja, dass das Abordnungen sind, die in eine Versetzung münden sollen.

Ich weiß allerdings nicht, auf welcher Grundlage.